



Römisches Privatrecht (RVO13)

24. Juni 2022

Dauer: 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten und 18 Aufgaben.

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Vorliegende Prüfung folgt einem geführten Muster. Es empfiehlt sich deshalb die Einhaltung der Gliederung.
- Ausführungen ohne direkten Bezug zur Frage sind zu vermeiden und werden nicht berücksichtigt.
- Die Antworten sind zu begründen. Unbegründete oder stichwortartige Lösungen können nicht voll bepunktet werden.

Hinweise zur Bewertung

- Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, die sich wie folgt verteilen:

1. Teil: ca. 60%
 2. Teil: ca. 40%
-

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg

I. Fiktiver Fall: Der tanzende Faun (ca. 60%)

Pompeji, 70 n. Chr. Als letzten Schliff für seine neu erworbene Villa kauft Marcus von Aemilius eine wunderbare Bronzestatue eines tanzenden Fauns. Obwohl Aemilius, ein hoch angesehener Kunsthändler, nichts davon weiss, wurde die Statue einige Monate bevor er sie selbst erwarb, 68 n.Chr., einer gewissen Julia gestohlen. Dies ist jedoch nicht der einzige Diebstahl in unserer Geschichte: Die 10.000 HS, die Marcus für die Statue bezahlt, welche er als Darlehen von Fabius erhalten hat, hatte dieser von seinem Nachbarn, Claudius, gestohlen.

1. Gehört die Statue zum Zeitpunkt des Verkaufs Aemilius?
2. Hat dieser Umstand einen Einfluss auf die Gültigkeit des Verkaufs? Ist der Verkauf überhaupt gültig? Was bedeutet diese Gültigkeit für die Parteien?
3. Ist der Darlehensvertrag in dem Moment gültig, in dem Marcus das Geld von Fabius erhält?
4. Ist Marcus zum jetzigen Zeitpunkt verpflichtet, das Geld als Darlehensnehmer zurückzugeben? Welche Klagen stehen gegen ihn zu, und wem?
5. Welche Rechtsmittel stehen Claudius zur Verfügung?
6. Als Marcus das Darlehen von Fabius erhielt, vereinbarten sie formlos, dass er jährliche Zinsen von 12% bezahlen würde. Hat Fabius einen Anspruch auf die Zinsen? Wie wäre die Rechtslage, wenn Marcus sie tatsächlich gezahlt hätte?
7. Ist Marcus' Verpflichtung als Käufer erfüllt, wenn Aemilius das Geld von ihm erhält? Könnte das, was Aemilius mit dem Geld macht, einen Einfluss darauf haben? Hat irgendetwas davon Auswirkungen auf Marcus' Chancen, Eigentümer der Statue zu werden?
8. Die Statue wurde ohne weitere Förmlichkeiten von Aemilius an Marcus übergeben. Erläutern Sie die sachenrechtliche Situation der Statue was Marcus betrifft.
9. Erläutern Sie ebenfalls die rechtliche Situation von Julia, welche Rechtsmittel stehen ihr zu und gegen wen.
10. Wenn Marcus erfährt, dass die Statue gestohlen wurde, hat er deswegen einen Anspruch gegen Aemilius? Erläutern Sie die Bedingungen, unter denen ihm ein solcher Anspruch zustehen würde und was er dadurch erreichen könnte.

II. Geleitete Exegese (ca. 40%)

Epitome Ulpiani 24, 7: Mit dinglicher Wirkung können diejenigen Sachen vermacht werden, welche zu beiden Zeitpunkten nach Quiritischem Recht dem Erblasser gehörten, nämlich im Moment seines Todes und als er das Testament errichtete, ausser bei Sachen, die in Gewicht, Zahl oder Mass bestehen; bei diesen ist in der Tat genug, wenn sie ihm allein in Moment seines Todes nach Quiritischem Recht gehörten.

1. Erläutern Sie die Inskription. Kommt der Text aus Justinians Kompilation? Wer war Ulpian?
2. Erklären Sie den Begriff 'Vermächtnis mit dinglicher Wirkung'. Was bestimmt, ob ein Vermächtnis dingliche Wirkung hat oder nicht?
3. Warum muss bei Vermächtnissen mit dinglicher Wirkung der Gegenstand überhaupt dem Erblasser gehören? Gilt dies auch für Vermächtnisse ohne dingliche Wirkung? Erläutern Sie Ihre Antwort.
4. Warum muss der Gegenstand in der Regel sowohl zum Todeszeitpunkt als auch bei der Testamentserrichtung dem Erblasser gehören?
5. Was heisst im Text 'Sachen, die in Gewicht, Zahl oder Mass bestehen'?
6. Ist ein Vermächtnis mit dinglicher Wirkung die geeignetste Form für diese Art von Sachen? Erläutern Sie Ihre Antwort.
7. Welche Gründe könnten es ratsam machen, in diesem Fall von der allgemeinen Regel abzuweichen?
8. Was wäre die Lösung, wenn der Gegenstand dem Erblasser nicht einmal im Moment seines Todes gehören würde?